

Amts- und Informationsblatt

Freitag, 30. Januar 2026 | Nummer 5



mit Stadtteil Orschweier

Folge uns auf Instagram



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04-14 55 | anb.anzeigen@reiff.de

Empfang des Prinzenpaars in der Böcklinstube

In der Ortsverwaltung Orschweier übergaben das amtierende Prinzenpaar Franziska I. und Sebastian I. die ersten frisch gedruckten Narrenblätter 2026 an Bürgermeister Dietmar Benz und Ortsvorsteher Bernd Dosch. Beide „Hoheiten“ stammen aus sehr närrisch geprägten Orschweierer Familien. So waren auch die Mutter Ulrike I., Schwester Anna I. und Heike I. (Tante) wie nun Franziska I., Prinzessinnen der Narrenzunft Hornig Orschweier. Der Großvater von Prinz Sebastian I. ist Edmund Schaub. Er war Gründungsmitglied, Zunftmeister und auch Fasentprinz. Weiterhin waren mit Evelin Schaub (Tante) und Arno Schaub (Onkel), Lisa I. und Janah I. (Cousinen) weitere Familienmitglieder schon Orschweierer Prinz bzw. Prinzessin. Das sehr beliebte Narrenblatt wurde wiederum unter der Regie von Ältestenrat Achim Metzger und Eduard Petri zusammengestellt. Die grafische Gestaltung wurde von Prinzessin Franziska I. durchgeführt.

Neben den umfangreichen Bildern der letztjährigen Fasenkampagne, werden auch wieder aktuelle Bilder des Bunten Abends 2026, welcher kürzlich in der Stadthalle Mahlberg stattfand, das Narrenblatt aufwerten. Erstmals wurden bei dieser spektakulären Veranstaltung ausschließlich digitale Bühnenbilder verwendet, was nicht nur den Bunten Abend, sondern auch die Berichterstattung und das Narrenblatt erheblich bereichert hat. Das Titelbild des Narrenblattes lässt schon erahnen, dass sich der diesjährige sehr umfangreiche Bericht mit historischen Bildern, um das Thema „Gasthäuser in Orschweier“ dreht.

Nach einem Jahr Pause, bedingt durch die vorgezogene Bundestagswahl, findet in diesem Jahr am Sonntag, 08.02.2026 wieder der große Orschweierer Fasentumzug statt. Der Bürgermeister und Ortsvorsteher nahmen die Einladung vom Prinzenpaar zum Besuch dieses Großereignisses gerne an.

Die Narrenzunft kann wegen den derzeit noch andauernden Um- und Erweiterungsarbeiten der Mehrzweckhalle Orschweier diese nicht nutzen. Die Umzugsaufstellung und das Umzugsende werden trotzdem im Bereich der Halle und dem Schulhof im dortigen Narrendorf stattfinden. Die Narrenzunft unter der Regie vom neuen Oberzunftmeister Simon Metzger stellt sich dieser enormen Herausforderung.



In den beiden Wochen vor dem Umzug werden die Narrenräte nun wieder in Begleitung der Gardemädchen und der Böcklinfrauen in Mahlberg und Orschweier in den Abendstunden präsent sein und das Narrenblatt, die Lose für das Narrenklafter sowie die ersten Umzugsplaketten veräußern.

Wie alljährlich darf man wieder gespannt sein, in welchen Straßen das Prinzenpaar höchst persönlich unterwegs sein wird, an den Haustüren klingelt und dem ein oder anderen überraschten Einwohner einen Besuch abstattet. Das Narrenblatt kann von interessierten Personen auch gerne direkt über die Narrenräte bezogen werden.

Bild von links: Bürgermeister Dietmar Benz, Prinzessin Franziska I., Prinz Sebastian I., Ortsvorsteher Bernd Dosch



WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

STADTVERWALTUNG MAHLBERG

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):

Montag: 07.15 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 07.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 07.15 bis 13.00 Uhr

Hauptamtsleitung

(Herr Altay) 8438-15
altay.stadt@mahlberg.de

Hauptamt Sekretariat

(Frau Salk) 8438-11
salk.stadt@mahlberg.de

Sekretariat Hauptamt/Internet/

Hallenvermietung/Mitteilungsblatt 8438-10
 (Frau Sanfilippo) sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz

Stabstelle (Frau Kopp) 8438-34
kopp.stadt@mahlberg.de

Frau Kühnert 8438-13
kuehnert.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum

(Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de

Bürgerbüro/Passamt/

Renten/Sozialamt/Fundbüro 8438-25
 (Frau Bücheler) buecheler.stadt@mahlberg.de

(Frau Peuckert) 8438-39
peuckert.stadt@mahlberg.de

Bautechnische Amtsleitung

Frau Jörger 8438-22
 E-Mail: j.joerger.stadt@mahlberg.de

Frau Hiller (Sekretariat) 8438-30
 E-Mail: hiller.stadt@mahlberg.de

Frau Tauscher (städt. Liegenschaften) 8438-28
tauscher.stadt@mahlberg.de

Rechnungsamtsleiter 8438-16
 (Herr Edelmann) edelmann.stadt@mahlberg.de

Rechnungsamt 8438-23
 (Frau Kupfer) kupfer.stadt@mahlberg.de

(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18

Gemeindekasse/Grundbucheinsichtstelle 8438-17
 (Frau Duran) duran.stadt@mahlberg.de

(Frau Singler) 8438-24
 E-Mail: singler.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung 8438-19
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de

Standesamt/Friedhof 8438-21
 Frau Scheifel scheifel.stadt@mahlberg.de

GWS-Hausmeister Herr Jäger 0160/94648858
 Hansjakob Förderschule 0170/5851976

Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
 Bauhof 07825/870125

Bauhofleiter (Herr Gass) 0170/7830990
 Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274

Hr. Osner und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wilting) 0179/3922433

oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Notfalltreffpunkt:
 Stadthalle Mahlberg,
 Meiergartenstraße 2, 77972 Mahlberg

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
 Kommandant (Herr Obergöll) 0176/80843937
 E-Mail: kommandant@ffw-mahlberg.de

Jugendwart (Lukas Spanjer)
 E-Mail: jugendwart@ffw-mahlberg.de

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg

Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung.stadt@mahlberg.de

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117
[docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) – digitale Anlaufstelle der 116117
 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnarzt: Tel: 0761/120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Bereitschaftspraxen in der Ortenau
 Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Aktuelle Öffnungszeiten und Anschrift Ihrer Bereitschaftspraxis erhalten Sie auf der Homepage der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVWB) [https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

Notruf

Notruf europaweit	112
Polizei	110
Polizeiposten Ettenheim	07822/4 46 95-0
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport	0781/19222
Vergiftungsinformationszentrale	0761/19240
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim	07822/789170
Ambulanter Pflegedienst	
Pflegedienst und Tagespflege	
Sannert	07821/920960
Ambulante und stationäre	
Krankenpflege Lahr (nur Notfälle)	07825/87770
Pflegezentrum Mahlberg	
Krankenpflege Edgar Kenk	07825/86390
Tierkörperbereitstellung	07774/93390
Zweckverband Abfallbehandlung	
Kahlenberg (ZAK)	07822/89460
Deponie Sulz	07821/9821444
Abfallberatung	0781/8059600
Straftaten Opfertelefon	116006
(tägl. von 7 bis 22 Uhr)	

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Romme
 E-Mail: vhs-mahlberg@lahr.de
 Internet: <http://vhs.lahr.de/>
 Im Grün 27 Tel. 07822/8679346

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung- Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr, Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299



Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.
 Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage), 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200
 Sprechzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Postagentur - Kirchstraße 14

Tel. 07825/27 92
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
 9:00 Uhr - 12:00 Uhr u. 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Donnerstag
 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen!
 Samstag
 9:00 Uhr - 11:30 Uhr

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Der Apothekendienst ist auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter

<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html>
 abrufbar.

Sie erhalten die Auskunft über alle Apotheken in der Nähe auch per Anruf oder SMS.

Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: **0800 00 22833**
 Mobilfunk: **22 8 33**, 0,69 € pro Minute
SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

Wir werden daher die Apothekenbereitschaftsdienste nicht mehr auf Seite 2 des Amtsblattes veröffentlichen.

Kath. Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten:

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 Im Untergeschoss des Kindergartens Mahlberg (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

Kindertagespflege südliche Ortenau

Doler Platz 7, 77933 Lahr, Tel.: 07821/92376-32 -33, Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer Badenova Fon: 0800 2767767
- Entstörungsnummer (Strom Netze BW) 0800 3629-477
- Vodafone TV-Kabelnetzbetreiber (Kundenservice) 0711/54888150

Wasserwerk Neue Notfalltelefonnummer des Wasserwerks Ettenheim

Notfall- und Rufbereitschaftsnummer: 07822/8677222
 Diese Nummer gilt für Trinkwasserstörungen, Rohrbrüche und sonstige Notfälle - also immer dann, wenn außerhalb der Dienstzeiten ein dringendes Problem mit der Wasserversorgung besteht.
 Während der Dienstzeiten ist das Wasserwerk wie gewohnt unter 07822/867720 erreichbar (Dienstzeiten Mo. - Do. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Fr. 7:30 bis 13:00 Uhr).

AMTLICHE Nachrichten

Anlage 1a (zu § 13 LWO)

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Mahlberg wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg (Die Örtlichkeit ist rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 13:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Mahlberg, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Mahlberg, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mahlberg, den 30.01.2026 Bürgermeisteramt



Benz, Bürgermeister
Amtsbezeichnung, Unterschrift



Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Informationen zu den Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl

In den nächsten Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen für die am 08.03.2026 stattfindende Landtagswahl verschickt. Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen erfolgt bis spätestens 15.02.2026. Gerne können Sie aber bereits mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung ihre Briefwahlunterlagen beantragen.

Diese können persönlich oder schriftlich (Rückseite der Wahlbenachrichtigung, Brief, Telefax oder E-Mail) beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines **per Internet** auf unserer Homepage <http://www.mahlberg.de> an. Direkt auf der Startseite öffnet sich ein Fenster mit dem Link. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatisierte Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilfunkgerät über den **QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** digital beantragen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Die Beantragung eines Wahlscheins per Internet ist möglich bis einschließlich Donnerstag, 5. März 2026 um 12:00 Uhr.

Die Beantragung persönlich oder schriftlich ist bis Freitag, 6. März 2026 um 15.00 Uhr möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Bücheler, Tel.: 07825/8438-25, E-Mail: buecheler.stadt@mahlberg.de.

Aus der Arbeit des Ortschaftsrats

Beschlüsse aus der Sitzung des Ortschaftsrat Orschweier am 27.01.2026

01. Fragestunde gem. § 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Ohne Beschlussfassung
02. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Ohne Beschlussfassung
03. Jahresrückblick 2025 / Jahresausblick 2026
Ohne Beschlussfassung
04. Festlegung von Grundsätzen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Grundsätze für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zu beschließen:

1. Während der Schulzeit:

- 1.1. Das Betreuungsangebot an der Grundschule Mahlberg wird wie bisher fortgesetzt.
- 1.2. Das Betreuungsangebot am Schulstandort Orschweier wird sowohl für die Schüler der Grundschulaußenstelle als auch die Schüler der Grundstufe des SBBZ (Klasse 1-4) bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Klassenstufen 1-4 eingeführt (damit nicht stufenweise).

Es erfolgt ein gemeinsames Betreuungsangebot (Betreuung 1. und 6. Stunde, Mittagessensbetreuung und Hausaufgabenbetreuung) und es wird nach Möglichkeit ein warmes Mittagessen angeboten.

2. Ferienzeit:

- 2.1. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferien wird stufenweise sowohl für die Schüler der Grundschule, als auch für die Schüler der Grundstufe des SBBZ eingeführt beginnend im Schuljahr 2026/2027 mit den Erstklässlern, ein Schuljahr später Klasse 1 + 2 usw.
- 2.2. Geschwisterkinder anspruchsberechtigter Kinder, die ebenfalls die Grundschule bzw. Grundstufe des SBBZ besuchen, dürfen ebenfalls für die Ferienbetreuung anmeldet werden, auch wenn sie nicht vom Rechtsanspruch erfasst sind.
- 2.3. Alle Grundschüler der Grundschule Mahlberg (Klasse 1-4) erhalten weiterhin das Angebot einer Ferienbetreuung in den Sommerferien von 3 Wochen wie bisher aber mit dem erhöhten Stundenumfang von 8 h/Tag anstatt 6,5 h/Tag, um den Rechtsanspruch für die anteilig betroffenen Kinder zu erfüllen.
- 2.4. Die Ferienbetreuung wird zentral (für Grundschule und Grundstufe SBBZ) an der Grundschule Mahlberg angeboten.
- 2.5. Während der Ferienbetreuung wird wie bisher kein warmes Mittagessen angeboten; eine Vespermitnahme ist erforderlich.
- 2.6. Die Festlegung des Ferienplans bzw. der 20 Schließtage für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
05. Personalkonzept für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat:

Der unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätzen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ermittelte Personalmehrbedarf von 2,73 VZÄ (Vollzeitäquivalente) wird gebilligt und ist im Stellenplan und in den Personalkosten für das Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen bzw. einzustellen.

06. Vorstellung des Ergebnisses der Umfrage zu den Elternbeiträgen in den Nachbargemeinden, Vorstellung Kalkulationsergebnis und Neufestlegung der Elternbeiträge für die Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Betreuung an der Grundschule Mahlberg sowie der Grundstufe des SBBZ Orschweier wie folgt neu festzulegen:

1. Die Elternbeiträge während der Schulzeit werden entsprechend der Anlage 5 wie folgt neu festgelegt:
Verlässliche Grundschule (1. und 6. Stunde): 50,00 €/Monat
Betreuung Mittagstisch: 40,00 €/Monat
Mittagessen: 4,55 €/Essen
Hausaufgabenbetreuung: 48,00 €/Monat
2. Die Anmeldung für die Betreuungsmodule unter Ziff. 1 hat verbindlich je für ein Schulhalbjahr zu erfolgen. Eine Stornierung des Mittagessens ist nur möglich, wenn das Kind vormittags schon nicht am Unterricht teilnehmen konnte.

3. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt 90 € pro Kind pro Woche. Eine Kürzung des Betrags erfolgt nicht, wenn in der Ferienbetreuungswoche ein Feiertag liegt. Sofern in der Ferienbetreuungswoche sich jedoch Schließ- oder Schultage befinden, wird der Beitrag um diese Tage anteilig gekürzt.
 4. Ferienbetreuungswochen können nur wochenweise gebucht werden.

07. Informationen zu Baugesuchen
 Ohne Beschlussfassung

08. Bekanntgaben
 Ohne Beschlussfassung

09. Anfragen von den Ortschaftsräten:innen
 Ohne Beschlussfassung

10. Fragestunde gem. § 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
 Ohne Beschlussfassung

Ortsverwaltung Orschweier

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Mahlberg abrufbar. Unter www.mahlberg.de (Rubrik Rathaus und Service/Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem) sind alle Sitzungsunterlagen und Beschlüsse hinterlegt.

Erfüllung der Meldepflicht

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass nach § 17 Bundesmeldegesetz der Bezieher einer Wohnung sich innerhalb von zwei Wochen nach erfolgtem Einzug in die Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden hat. Auch bei einem Umzug innerhalb von Mahlberg muss die Ummeldung innerhalb dieser zweiwöchigen Frist erfolgen.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht (z. B. Wegzug ins Ausland), hat sich auch innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich.

Bei einer Anmeldung oder Ummeldung muss sowohl der gültige Personalausweis, sofern vorhanden der gültige Reisepass und eine Wohnungsgeberbescheinigung vorgelegt werden.

Die Nichterfüllung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Geänderte Öffnungszeiten während den Fasnachtstagen sowie geänderter Redaktionsschluss

Geänderte Öffnungszeiten während den Fasnachtstagen sowie geänderter Redaktionsschluss

Das Rathaus und das Bürgerbüro der Stadtverwaltung sind am Rosenmontag, den 16.02.2026 und am Fastnachtstag, den 17.02.2026 geschlossen. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis im Bürgerbüro, Rathausplatz 3 ist am Montag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr möglich. Ab Aschermittwoch sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Der Annahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt wird für die KW 8 auf Freitag, den 13.02.2026, 12:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung

Ortsverwaltung Orschweier

Die Sprechstunde der Ortsverwaltung Orschweier fällt am **Montag, den 02.02.2026** aus.

Ortsverwaltung Orschweier

Militärische Übung der Bundeswehr im Februar

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vom 02.02.2026, 07:30 Uhr bis 26.02.2026, 14:00 führt die Bundeswehr im Ortenaukreis – und damit auch in Bereichen rund um Mahlberg und Orschweier – Gefechtsdienstübungen unter dem Namen „Starker Schlag 01/26“ durch.

Die Übungen dienen der Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen und Soldaten und finden sowohl tagsüber als auch in den Abend- und Nachtstunden statt. Dabei kommt es auch zum Einsatz von Übungsmunition. Die Truppenbewegungen erfolgen größtenteils im freien Gelände, unter Beteiligung von max. 80 Soldaten und mehreren Militärfahrzeugen.

Wir bitten Sie daher um erhöhte Aufmerksamkeit in den betroffenen Gebieten und insbesondere darum, die Übungen nicht zu behindern oder das Übungsgelände zu betreten. Dies gilt insbesondere für Wandernde, Joggende, Geocacherinnen und Geocacher sowie Jägerinnen und Jäger. Halten Sie bitte ausreichenden Abstand zu militärischen Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen.

Bitte beachten Sie außerdem: In seltenen Fällen können nach Abschluss einer Übung noch Reste von Übungsmunition oder andere militärische Gegenstände im Gelände verbleiben. Fassen Sie diese keinesfalls an, sondern melden Sie verdächtige Funde umgehend der nächsten Polizeidienststelle. Der Besitz oder die Mitnahme solcher Gegenstände ist verboten und strafbar.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme im Interesse der allgemeinen Sicherheit.

Versteigerung von Brennholz in langer Form:

Das Forstrevier Kippenheim/Mahlberg wird krankheitsbedingt ab sofort von Felix Schätzle und Elias Vogt vertreten. Herr Schätzle ist ab dem 15. Januar 2026 unter der Nummer (+49 162 2535725) oder per Mail (felix.schaetze@ortenaukreis.de) erreichbar und Ansprechpartner für Brennholz, Schlagraum und weitere Fragen zum Stadtwald Mahlberg.

Während der Vertretungszeit ist Revierleiter Wilting telefonisch und per Mail nicht erreichbar. Insofern bitten wir von weiteren Anfragen jeglicher Art abzusehen.

Die Brennholzversteigerung findet am Dienstag, den 3. Februar um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Einige Polter Brennholz-Lang aus einem Hieb stehen zur Besichtigung bereit, Schlagraumlose stehen dieses Mal nicht zur Verfügung:

- Bergwald Orschweier (Buchgrabenweg und Neuer Buchgrabenweg), Aufnahmenummer 607 Brennholzlose 100 bis 134



Bauhofmitarbeiter (m/w/d)



Ihre Chance auf einen krisensicheren Job!

Die Stadt Mahlberg sucht nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**.

WIR ERWARTEN VON IHNEN

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufs-/Fachwerkerausbildung
- technisches sowie handwerkliches Geschick und Erfahrung bzw. Kenntnisse in diesem Bereich
- körperliche Belastbarkeit und Freude an der Arbeit im Freien
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE und T (bzw. die Bereitschaft, diese nachzuholen)
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten sowie Übernahme Ruf-/Bereitschaftsdienste
- Teamfähigkeit, Flexibilität, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise

UNSER ANGEBOT

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 Wochenstunden) mit einer Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei entsprechender Qualifikation **bis zur Entgeltgruppe 6**.
- Jahressonderzahlung, Diensthandy, Fahrradleasing sowie betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15. Februar 2026** an
Die Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg oder
per Mail an bewerbungen@mahlberg.de.

Gerne steht Ihnen Herr Bauhofleiter Gass (Tel. 0170/7830990) für weitere
Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





- Anmeldung -

Ferienbetreuung an der Grundschule Mahlberg in den Sommerferien 2026

Liebe Eltern der Grundschüler der Grundschule Mahlberg,

die letzjährige Ferienbetreuung hat sehr großen Zuspruch gefunden.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen dieses Jahr eine Betreuung für die Dauer von **3 Sommerferienwochen (täglich von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr)** anbieten können.

Für unternehmenslustige Ausflüge, Spiel, Spaß und Spannung wird gesorgt.

Den **Grundschulkinder in der Grundschule in Mahlberg** stehen somit erlebnisreiche Wochen bevor!

Der Zeitraum der Sommerferienbetreuung ist folgender:

Montag, 03.08.2026 – Freitag, 07.08.2026,

Montag, 10.08.2026 – Freitag, 14.08.2026 und

von Montag, den 17.08.2026 – Freitag, den 21.08.2026

jeweils von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf **80,00 € pro Kind pro Betreuungswoche**; die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Ein Mittagessen wird nicht angeboten. Die Kinder benötigen ein Vesper.

Mit dieser Anmeldung melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder verbindlich an. Eine Abmeldung ist der u.g. Adresse mitzuteilen. Eine Rückerstattung des Betrages für die Nichtteilnahme ist nicht möglich.

Das Formular kann aus dem Mitteilungsblatt ausgeschnitten, bei dem Schulsekretariat abgeholt oder auf der Homepage der Stadt Mahlberg abgerufen werden.

Name Erziehungs- berechtigte/r	
Straße/Wohnort	
Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeit	

Wir melden folgende/s Kind/er verbindlich zur Ferienbetreuung an:

1. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

2. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

3. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

4. Kind und ggf. weitere

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

Zeitraum:**Montag, 03.08.2026 – Freitag, 07.08.2026 (7:30 Uhr – 14:00 Uhr)**

Für folgende Kinder mit den Namen: _____

Montag, 10.08.2026 – Freitag, 14.08.2026 (7:30 Uhr – 14:00 Uhr)

Für folgende Kinder mit den Namen: _____

Montag, 17.08.2026 – Freitag, 21.08.2026 (7:30 Uhr – 14:00 Uhr)

Für folgende Kinder mit den Namen: _____

Mein Kind darf nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind ausreichend Getränke und ein Vesper mitzugeben und achten Sie auf wetterentsprechende Kleidung und auf einen ausreichenden Sonnenschutz.

Die Abbuchung der Kosten in Höhe von 80,00 €/Kind/Woche kann wie folgt erfolgen:

SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die oben genannte Institution, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannter Institution auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorize the creditor (name see above) to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request.

The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Mandatsreferenz* (vom Zahlungspflichtigen auszufüllen)	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Pacht
Ferienbetreuung Grundschule	<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer
*Die Mandatsreferenz entspricht Ihrem Buchungszeichen	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
	<input type="checkbox"/> Miete	

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeiträge.

Zahlungspflichtiger	_____	
	Name / Name of the debtor	

	Straße und Hausnummer / debtor Street and number	

	Land / debtor Country	Postleitzahl und Ort / debtor Postal code and City
	_____	_____
	IBAN / debtor IBAN	_____
	_____	_____
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC	_____
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment	
	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Zahlung / one-off payment	
Ort und Datum	_____	
City and date of signature(s)	_____	
Unterschrift(en)	_____	
Signatures	_____	

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder wie oben angegeben verbindlich zu den eingetragenen Betreuungswochen an und nehme zur Kenntnis, dass eine Abmeldung unter u.g. Abgabestelle mitzuteilen ist, kostenmäßig aber nicht rückerstattet werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

→ Bitte um Rückgabe bis spätestens **Freitag, 27. März 2026** bei der
Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg,
per Email an: **stadt@mahlberg.de** oder per Fax an: **07825/8438-38**

Für Rückfragen steht Frau Sanfilippo, Tel. 07825/8438-10 gerne zur Verfügung.
Zu Ihren Betroffenenrechten gem. Art. 13 DSGVO verweisen wir auf die
Datenschutzerklärung der Stadt Mahlberg unter www.mahlberg.de.

**Öffnungszeiten des Jugendraumes
für alle Jugendlichen von 10 bis 15
Jahren
(ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Mahlberg)**

**Februar 2025
jeweils von 16:00 Uhr
bis 18:00 Uhr:**

06. Februar

13. Februar

19. Februar Spielenachmittag

27. Februar



Februar

Spielenachmittag

**19. Februar
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Jugendraum Mahlberg**



**Die Highlights aus der
Erlebnisregion Europa-Park**

Unsere Event-Tipps im Februar

Donnerstag, 05.02.2026

Soulfood - Dream it. See it. Live it.
Hotel Restaurant Schiff, Kappel

Freitag, 06.02.2026, 19:00 Uhr

Frauen Fashion Flohmarkt
Evang. Gemeindehaus, Herbolzheim

Samstag, 07.02.2026, 18:30 Uhr

Wohnmobildiner
Weingut Weber, Ettenheim

Donnerstag, 12.02. - Dienstag, 17.02.2026

zahlreiche Fasentsveranstaltungen in allen
Orten der Erlebnisregion Europa-Park

Samstag, 21.02.2026, 19:00 Uhr

Scheibenschlagen
Hochbehälter, Ettenheim

Mittwoch, 25.02.2026

Mühlenwanderung mit Bewirtung
Münchweier

Samstag, 28.02.2026, 17:00 Uhr

Scheibenschlagen
Wagenstadt

Samstag, 28.02.2026

Airpark in Rock
Blumenhäfle, Ettenheim

Samstag, 28.02.2026

Eddie Hünecke „Atempause“ - Musik, die berührt
Kulturkeller Winterschule, Ettenheim

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie auf
unserer Webseite unter www.erlebnisregion-europapark.de/startseite.



Innovationspreis Tourismus für die Erlebnisregion Europa-Park

Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg (TVBW) hat auf der diesjährigen Urlaubsmesse CMT in Stuttgart mustergültige Projekte mit dem Innovationspreis Tourismus ausgezeichnet. Thema der Verleihung war das Motto „Mutig in die Zukunft“. Erstmals wurde der Preis in zwei Kategorien vergeben: Gewinner des Schwerpunkts „Smarte Technik“ ist die App „Digitale Gästeinformation und Park-Tool“ der Mainau GmbH. Im Bereich „Clevere Strukturen“ jubelt die „Erlebnisregion Europa-Park“ über den ersten Platz. Der Innovationspreis Tourismus ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Für beide Kategorien hatten sich insgesamt 22 Initiativen beworben. Mit dem seit 2024 verliehenen Innovationspreis Tourismus fördert der Tourismus-Verband Baden-Württemberg kreative Ideen, ungewöhnliche Lösungen und innovative Projekte. Die Auszeichnung wird auf der Urlaubsmesse CMT jährlich mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt vergeben. Dieses Jahr darf sich die Erlebnisregion über den Preis freuen.

Die Erlebnisregion Europa-Park ist ein Zusammenschluss aus sieben Städten und Gemeinden rund um Deutschlands größten Freizeitpark. Unter dem Motto „Verlängere dein Abenteuer!“ animiert sie die jährlich mehr als sieben Millionen Gäste des Europa-Park, ihren Aufenthalt in der Region zu erweitern und das vielfältige Freizeitangebot zu nutzen. Ziel der Kommunen ist es, sich gemeinsam als Kurzreise-Destination zu etablieren. Idealerweise sollen Gäste des Freizeitparks ihren Aufenthalt in der Region auf bis zu vier Tage verlängern. Dafür präsentiert die Region attraktive Urlaubsangebote für alle Generationen und profitiert in vielerlei, u.a. in wirtschaftlicher Hinsicht vom verlängerten Urlaubserlebnis der Gäste – eine Win-win-Situation für Gäste und Einheimische gleichermaßen.

Das Projekt der Erlebnisregion Europa-Park beweist, dass es uns an schlauen Ideen im Tourismus in Baden-Württemberg nicht mangelt“, sagte Verbandspräsident und Staatssekretär Patrick Rapp im Rahmen der Preisverleihung. Die interkommunale Initiative sei zukunftsweisend und verfolge Ansätze, die unbedingt nachahmenswert sind. „Die sieben Kommunen der Erlebnisregion arbeiten vorbildlich zusammen, um ihr vielfältiges Angebot zu bewerben. Nicht mit dem Ziel, dem Europa-Park Konkurrenz zu machen, sondern um das Erlebnis für seine Gäste abzurunden. Eine Kooperation, die wir nur als beispielhaft bezeichnet werden kann.“

Rusts Bürgermeister Kai-Achim Klare nahm den Preis stellvertretend für alle sieben Mitgliedskommunen entgegen. Begleitet wurde er in Stuttgart bei der Preisverleihung dabei von Thomas Gedemer (Bürgermeister Stadt Herbolzheim), Lukas Scheub (Europa-Park), Mareike Kopf (Tourismusleitung Rust sowie Geschäftsstelle der Erlebnisregion) und Mirko Masen (Stabsstellenleiter Gemeinde Rust), die sich sehr über die Auszeichnung freuten. Klare dankte der Jury für den Preis. Dieser sei eine Bestätigung für die Idee und für den Mut, neue Wege in der interkommunalen Zusammenarbeit zu gehen. Nach einer intensiven Zeit der Konzeption und der internen Abstimmung sowie der erfolgreichen Implementierung der Erlebnisregion Europa-Park vor gut zwei Jahren, mache ihn diese Anerkennung wirklich glücklich, so Klare.

Die Anstrengung, in sieben Kommunen den jeweiligen Gemeinderat davon zu überzeugen, das Kirchturmdenken abzulegen und eine gemeinsame Tourismusplattform zu gründen, hat sich ausgezahlt. Die Auszeichnung sei Ansporn und Motivation zugleich für die nächsten Monate und Jahre, in denen weitere Projekte in der Erlebnisregion bevorstehen. So wird im April 2026 die Erlebnisregion Europa-Park Card an den Start gehen. Von dieser Mehrwert City-Card profitieren sowohl die Gäste als auch die Bürgerschaft.



Freude herrscht bei den Vertretern der Erlebnisregion über den Gewinn des Innovationspreises: Christine Schönhuber (Geschäftsführerin Tourismus Marketing GmbH BW), Thomas Gedemer, Kai-Achim Klare, Lukas Scheub, Mirko Masen, Mareike Kopf und Patrick Rapp (Staatssekretär Wirtschaftsministerium). Foto: TVBW / Thomas B. Jones

Erlebnisregion Europa-Park Card: Sieben Kommunen starten gemeinsames Vorteilsprogramm – Jetzt Partner werden und Zukunft mitgestalten

„Gemeinsam Zukunft gestalten.“ – Unter diesem Leitmotiv haben die sieben Mitgliedskommunen der Erlebnisregion Europa-Park die neue Erlebnisregion Europa-Park Card (EEP Card) vorgestellt. Die Erlebnisregion Europa-Park wurde 2023 als Tourismusdestination und regionale Marketingplattform gegründet, um die touristischen Effekte des Europa-Park besser zu nutzen und die Aufenthaltsdauer der Gäste unter dem Motto „Verlängere Dein Abenteuer“ zu erhöhen.

Mit der EEP Card entsteht nun ein interkommunales Vorteilsprogramm, **das Gästen wie Einheimischen gleichermaßen zugutekommt** und die regionale Wirtschaft stärken soll. Die Karte wird sowohl digital als auch als physische Version verfügbar sein. Durch eine persönliche Registrierung bleibt das Guthaben zudem vor Verlust und Diebstahl geschützt.

Die bereits erfolgreichen Kartenmodelle in Ettenheim (Ettenheim Card) und Herbolzheim (Herbolzheim Karte) – die zusammen auf rund 8.000 registrierte Karten kommen – zeigen, wie gut ein solches System funktioniert und eine Win-win-Situation für Kunden und Anbieter darstellt. Beide bestehenden Karten werden mit **Start der EEP Card am 1. April 2026** in das neue System überführt und erhalten alle erweiterten Funktionen.

Umgesetzt wird die EEP Card gemeinsam mit der Trolleymaker GmbH, einem deutschlandweit erfahrenen Anbieter von City-Cards. Vier Module bilden den Kern der neuen Karte, die allen Zielgruppen – Gästen, Bürgern, Arbeitgebern und Handel – zugutekommt:

- **GutscheinCard:** Ein gemeinsamer Gutschein für alle teilnehmenden Betriebe hält das Einkaufsbudget in der Region.
- **BonusCard:** Händler können Rabatte oder Cashback gewähren und so Kunden binden und neue gewinnen.

- **MitarbeiterCard:** Arbeitgeber können steuerfreie Sachzuwendungen gewähren und zugleich die regionale Wertschöpfung stärken.
- **GästeCard:** Attraktive Pakete, Rabatte und Erlebnisbausteine erhöhen den Aufenthalt in der Region oder motivieren zur erneuten Reise in die Erlebnisregion. Dieses Modul ist selbstverständlich auch für die Einheimischen nutzbar, die ebenfalls von den Leistungspaketen profitieren.

Eine begleitende App bietet zusätzlich aktuelle Informationen, Angebote und eine einfache digitale Nutzung der Karte. Das Guthaben auf der EEP Card ist mindestens drei Jahre lang gültig und verlängert sich bei jeder Nutzung um weitere drei Jahre – ein Vorteil für Nutzer und regionale Betriebe gleichermaßen.

Registrieren Sie sich jetzt direkt unter dem nachstehenden QR-Code und werden Sie Partner der neuen EEP Card.



Weitere Informationen

<https://www.erlebnisregion-europaparkcard.de/>
<https://www.erlebnisregion-europapark.de/startseite>



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit Bescheid vom 12.01.2026 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit der 5. Änderung des FNP werden nachfolgende Flächen neu ausgewiesen.

Stadt Ettenheim, OT Ettenheimmünster

EM 1

Neuausweisung einer Grünfläche, Zweckbestimmung "Parkanlage" + "Spielplatz" östlich der Ortsmitte von Ettenheimmünster nördlich der L 103

Gemeinde Ringsheim

RI 1

Flächenumwandlung einer gewerblichen Baufläche in Sonderbaufläche "Mitarbeiter-wohnen ZVT/Europa-Park" und Neuausweisung einer Grünfläche westlich der Herbolzheimer Straße

Es gelten die Lagepläne des Büros Fischer, Freiburg, vom 20.10.2025.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Ettenheim wird mit Bekanntmachung aller Mitgliedsgemeinden wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes können einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Ettenheim, Rohanstraße 16, Stadtbauamt, Zimmer 204, während der

Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ettenheim, den 20.01.2026

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Metz
Bürgermeister

JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

01.02.
Daniel Rieger, Orschweier, Hinter den Gärten 11
zum 70. Geburtstag

05.02.
Ayise Demir, Mahlberg, Sportplatzstraße 9
zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister
Dosch, Ortsvorsteher



Bäume und Sträucher jetzt auf notwendige Schnittmaßnahmen prüfen

Vom **1. März bis zum 30. September** dürfen Hecken und Bäume aus Gründen des Naturschutzes nicht beseitigt oder **auf den Stock gesetzt** werden. Deshalb empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis, notwendige Rodungen oder umfassende Schnittmaßnahmen jetzt bis spätestens Ende Februar durchzuführen. **Schonende Form- und Pflegeschnitte dürfen ganzjährig vorgenommen werden.**

Das jahreszeitliche Rodungsverbot gilt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt werden. Hierzu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Dort ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu fällen, wenn sie keine Vogelnester, Spechtähnchen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen. Besondere Vorschriften gelten für Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind und für gesetzlich geschützte Biotope. Diese dürfen grundsätzlich nicht beseitigt werden. Weiterhin gibt es für Alleen und Baumreihen in der freien Landschaft spezielle Schutzbücher.

Fragen beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 6236.

Entsorgung von E-Bike und E-Scooter-Batterien:

Neues Annahme-Angebot auf drei Wertstoffhöfen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert über die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Entsorgung von Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln (LV-Batterien) wie E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern. Der Ortenaukreis setzt mit einem neuen Annahmeangebot auf drei Wertstoffhöfen die kommunale Rücknahmepflicht nach dem neuen Batteriegesetz (BattDG) um. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, bestimmte Altbatterien sicher zu entsorgen.

Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln können ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wertstoffhöfen abgegeben werden, da eine Entsorgung über die mobile Problemstoffsammlung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Am einfachsten ist es, die alte LV-Batterie direkt beim Kauf einer neuen zurückzugeben. Das neue Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) weitet die Herstellerverantwortung aus. Händler müssen alle Batteriekategorien, die sie verkaufen, kostenlos zurücknehmen. Der Fachhandel ist damit die wichtigste Rückgabestelle für alte Akkus.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Batterien und Akkus fachgerecht entsorgt werden müssen, da sie Brand- und Umweltgefahren verursachen können. Das neue Annahmeangebot auf den Wertstoffhöfen trägt dazu bei, eine sichere Sammlung und Entsorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus können LV-Batterien seit dem 1. Januar 2026 auf den folgenden Wertstoffhöfen des Ortenaukreises gebührenfrei abgegeben werden:

- Offenburg-Rammersweier
- „Vulkan“, Haslach im Kinzigtal
- Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg, Ringsheim

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder direkt bei der Abfallberatung unter 0781 805-9600.

Mitteilungen des Landratsamts Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft -

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Privatwaldbetreuung“ im Jahr 2026

2026 ist mit einer Weiterführung von folgenden Zuwendungsmaßnahmen zu rechnen:

- Jungbestandspflege,
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen,
- Wiederaufforstung mit Laub- und Mischbeständen, sowie nach Schadereignissen
- Pflege und Entwicklung von Naturverjüngungen zu Laub- oder Mischbeständen,
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Zweckbindung von Habitatbaumgruppen
- Borkenkäfermanagement im Privatwald (ohne separate Bewilligung)

Grundsätzlich gilt: Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich **bewilligt** sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann.

Wir empfehlen förderfähige Aufforstungen, welche im Frühjahr 2026 durchgeführt werden sollen, bereits jetzt zu beantragen, damit die Maßnahmen rechtzeitig vor der Pflanzenbeschaffung bewilligt werden können.

Wenn das Antragsverfahren für 2026 weitere Inhalte und Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen sollte, informieren wir erneut.

Die vertragliche Förderung von Betreuungsstunden-Leistungen der Forstrevierleitenden besteht weiterhin!

(Holzauszeichnen, Holzaufnahme und Sortierung, Vermarktslogistik, Submissions- und Laubholzverkauf, Organisation und Leitung von Forstbetriebsarbeiten)

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungs Höhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern/-innen und vom Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg unter:

Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de
beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach
Tel. 07834/9883440, Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Ihr Kontakt für private KLEINANZEIGEN

0781 / 504-14 65

anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Landratsamt Ortenaukreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Presseinformation

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2026 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Haushaltsbatterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittiefette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- * **Keine Annahme von Elektrogroßgeräten** wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- * Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Tag	Datum	Stadt/Gemeinde	Standort	Beginn	Ende	Sammelzeit
Sa	18.04.2026	Lahr	Parkplatz Stadtpark, Am Stadtpark-Kaiserstr.	9:30	15:00	5,50 h
Di	19.05.2026	Ettenheim	Parkplatz Sportstätte Mühlenweg	11:30	17:00	5,50 h
Do	21.05.2026	Meißenheim	Parkplatz Sportplatz, Mühlstrasse 33	10:45	13:30	2,75 h
Do	21.05.2026	Kappel-Grafenhausen	Festplatz in Kappel Richtung Rust Eisenbahnstr.	14:45	17:30	2,75 h
Mi	27.05.2026	Friesenheim	Parkplatz Sternenberghalle Oberweierer Hauptstr. 79 b 11:30		17:00	5,50 h
Di	09.06.2026	Lahr	Parkplatz Stadtpark Am Stadtpark-Kaiserstr.	10:30	14:15	3,75 h
Di	09.06.2026	Ringsheim	Parkplatz "Kahlenberghalle" Schulstr.	15:15	17:30	2,25 h
Mi	10.06.2026	Rust	Gemeindebauhof Draisstr.3	10:15	13:00	2,75 h
Mi	10.06.2026	Schwanau-Ottenheim	Parkplatz Friedhof Friedhofstr.	14:15	17:00	2,75 h
Do	11.06.2026	Kippenheim	Bauhof Frankenstr. 2	10:15	13:00	2,75 h
Sa	11.07.2026	Lahr	Parkplatz Stadtpark, Am Stadtpark-Kaiserstr.	9:30	15:00	5,50 h
Sa	19.09.2026	Lahr	Parkplatz Stadtpark, Am Stadtpark-Kaiserstr.	9:30	15:00	5,50 h
Mi	30.09.2026	Ettenheim	Parkplatz Sportgaststätte Mühlenweg 31	11:30	17:00	5,50 h
Di	17.11.2026	Kappel-Grafenhausen	Festplatz in Kappel Richtung Rust Eisenbahnstr.	10:15	13:00	2,75 h
Di	17.11.2026	Meißenheim	Parkplatz Sportplatz, Mühlstrasse 33	14:15	17:00	2,75 h
Mi	18.11.2026	Schwanau-Ottenheim	Parkplatz Friedhof Friedhofstr.	10:15	13:00	2,75 h
Mi	18.11.2026	Rust	Bauhof Draisstr. 3	14:15	17:00	2,75 h
Do	19.11.2026	Ringsheim	Parkplatz "Kahlenberghalle" Schulstr.	10:00	12:15	2,25 h
Do 19.11.2026 Lahr Parkplatz Stadtpark Am Stadtpark-Kaiserstr. 13:15 17:00 3,75 h 64						
Mi 25.11.2026 Friesenheim Parkplatz Sternenberghalle Oberweierer Hauptstr. 79 b 11:30 17:00 5,50 h 67						

SONSTIGE Mitteilungen



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Ortsverband Ettenheim

Obst-Hochstamm Entlastungsschnitt in Orschweier

Der BUND Ortsverband Ettenheim mit Umland betreut die Steinkauzhabitatem in Orschweier und Altdorf. In den Streuobstwiesen brütet der Steinkauz, der als Indikatorvogel für ökologische Nachhaltigkeit gilt. Deshalb ist uns der Erhalt der Streuobstwiesen wichtig. Wir wollen überalterte Bäume durch einen Entlastungsschnitt revitalisieren und damit zum Erhalt der Streuobstwiesen beitragen.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen am **Samstag, 7. Februar, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Kurs an, der von der Obst- und Gartenbauberatungstelle des Landratsamtes Ortenaukreis geleitet wird.

Unter fachlicher Anleitung von Frau Dipl. Ing. Kristina Paleit schneiden wir jeweils in kleinen Gruppen von zwei bis drei Personen einen Baum. Der Kurs findet auf einer von uns ausgewählten Streuobstwiese im Steinkauzhabitat in der Nähe des „**Kein Schuh Pfades**“ in Orschweier statt. Wir wenden uns hauptsächlich an Streuobstwiesenbesitzer/-innen in Orschweier und Altdorf. Bitte bringen Sie eine Astsäge, Hand- und Teleskopschere mit. Optimal wäre eine betriebssichere Klappeleiter.

Der BUND Ortsverband Ettenheim mit Umland übernimmt die Kosten des Schnittkurses. Bitte melden Sie sich bis zum Mittwoch, 4. Februar verbindlich an bei:

Hardy Scheer

Steinkauzbetreuer BUND Ortsverband Ettenheim mit Umland

Handy: 0163 91 76 584,

Email: hardy.scheer@bund-ettenheim.com





Fahrplanänderungen Februar 2026

DB Regio Baden-Württemberg

Rheintalbahn

Von Sa. 31. Januar, 22:40 Uhr bis Mo. 2. Februar, 1:30 Uhr (nicht 12:20 - 21:50 Uhr)

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen

RE 7 RB26 Freiburg (Breisgau) Hbf ↔ Basel Bad Bf

RB27 RB28 (einzelne Fahrten betroffen)

RE 27 RB28 Müllheim im Markgräflerland ↔ Neuenburg(Baden)

(einzelne Fahrten betroffen)

Von Mo. 2. Februar, 22:00 Uhr bis Mo. 9. Februar, 5:30 Uhr

Halt- und Zugausfälle sowie Ersatzverkehr mit Bussen

RE 2 RE7 Karlsruhe Hbf ↔ Offenburg ↔ Freiburg (Breisgau) Hbf

(einzelne Fahrten in der Nacht 8./9. Februar in unterschiedlichen Abschnitten betroffen)

RE 7 RB27 Freiburg (Breisgau) Hbf ↔ Basel SBB

RB28 (einzelne Fahrten in den Nächten 2./3. Februar bis 5./6. Februar betroffen)

Am 7. und 8. Februar ganztägiger Ausfall RE 7 und einzelne Fahrten RB 27 und RB 28 betroffen

Mo/Di 9./10. Februar bis So/Mo 15./16. Februar, jeweils 21:15 bis 5:00 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen

RE7 Karlsruhe Hbf ↔ Offenburg

Nur zwei Zugausfälle in der Nacht 9./10. Februar

- Karlsruhe Hbf 23:09 Uhr → Freiburg (Breisgau) Hbf 0:50 Uhr
- Rastatt 0:11 Uhr → Karlsruhe Hbf 0:22 Uhr

RE 7 RB26 Offenburg ↔ Freiburg (Breisgau) Hbf ↔ Basel SBB

RB27 (einzelne Fahrten im gesamten Zeitraum betroffen)

Von Mo. 16. Februar, 21:50 Uhr bis Mo. 23. Februar, 1:00 Uhr

Zugausfälle sowie Ersatzverkehr mit Bussen

RE 7 RE7 Karlsruhe Hbf ↔ Offenburg

(einzelne Fahrten in der Nacht 20./21. Februar betroffen)

RE 7 RB26 Offenburg ↔ Freiburg (Breisgau) Hbf ↔ Basel SBB

RB27 (einzelne Fahrten in den Tagesrandlagen betroffen)

Am 21. und 22. Februar ganztägiger Ausfall RE 7 und einzelne Fahrten RB 27 betroffen

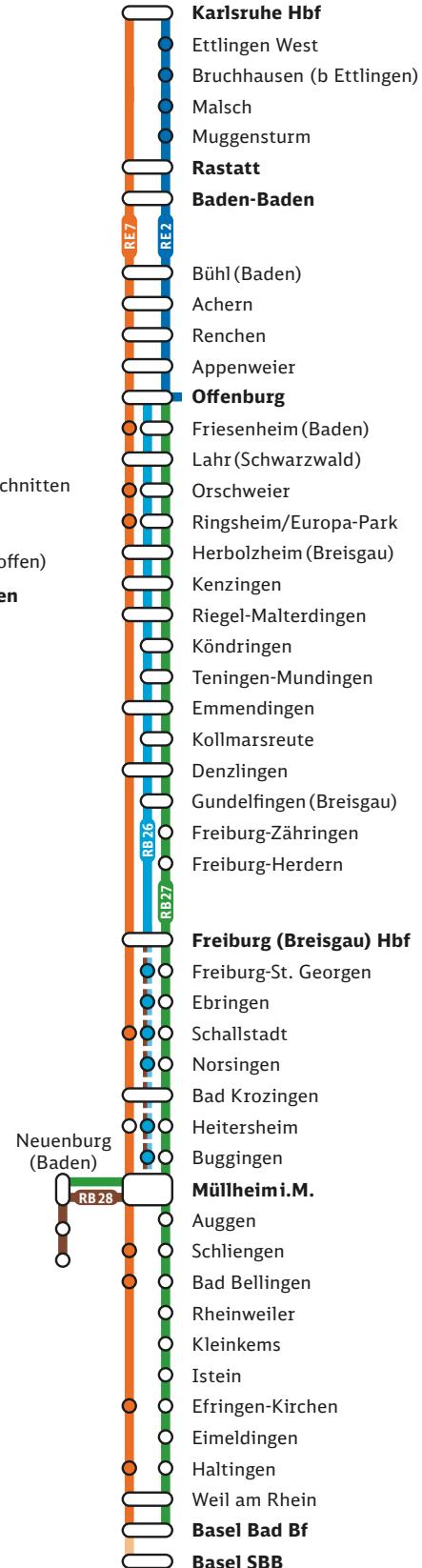
Weitere baubedingte Fahrplanänderungen im Monat Februar werden nach Abschluss der Detailplanung unter bahn.de/bauarbeiten veröffentlicht.



Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
 Tagesbaustelle
 Nachtbaustelle

Ersatzverkehr mit Bussen
Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrradmitnahme nicht möglich.



Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- bahn.de/bauarbeiten

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratern mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Agentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Agentur für Arbeit melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der Arbeitsagentur Offenburg bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teil-

habe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer **0721-823-7066** für Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 5555 20 erreichbar.

Think Big: Mit LinkedIn sichtbar im Beruf - aus Profil wird Power

Am Mittwoch, 11. Februar, von 17 bis 18.30 Uhr, findet der Onlinedevortrag „Aus Profil wird Power – LinkedIn für Beruf & Business“ statt. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich berufliche Kompetenzen zeitgemäß, authentisch und wirkungsvoll auf LinkedIn darstellen lassen. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die sich beruflich weiterentwickeln, neu positionieren oder nach einer Pause wieder einsteigen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/ThinkBIGLinkedIn> bis einschließlich 9. Februar möglich. Der Zugangslink zum Zoom-Vortrag wird nach der Anmeldung zugesandt. Benötigt wird lediglich ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder ein Notebook.

Viele Menschen empfinden die Plattform LinkedIn als zu technisch, zu öffentlich oder unübersichtlich. Technikcoach und Online-Business-Expertin Saskia Schweitzer zeigt in ihrem praxisnahen Vortrag, wie LinkedIn verständlich genutzt werden kann – auch ohne Vorkenntnisse. Sie erklärt, wie mit wenigen gezielten Einstellungen mehr Sichtbarkeit entsteht und wie moderne digitale Werkzeuge, etwa KI-basierte Textunterstützung, dabei helfen, ein stimmiges Profil zu entwickeln.



QR-Code zu <https://eveeno.com/ThinkBIGLinkedIn>



Lebenshilfe
Offenburg-Oberkirch-Lahr e.V.

Angebote der Offenen Hilfen

Schulung: Herausforderndes Verhalten, Gewalt & Aggression in Kindergarten und Schule

Die Offene Hilfe der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch-Lahr bietet am **14.03., 28.03. & 25.04.26** eine praxisnahe Schulung für alle Interessierten an, die mit Kindern arbeiten oder ihr Verhalten besser verstehen möchten.

Im Fokus stehen das Erkennen von herausforderndem Verhalten, der souveräne Umgang mit Konflikten sowie konkrete Methoden zur gewaltfreien Begleitung im Alltag.

Für alle Interessierten – mit oder ohne pädagogische Vorerfahrung.

Kontakt Ute Pflumm: 0173 5408548
ute.pflumm@lebenshilfe-offenburg.de

Reiterfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Vom **16. bis 20. Februar 2026** findet auf der **Simmerhof Ranch in Achern** eine Reiterfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Alter von **6 bis 16 Jahren** statt.

In kleinen Gruppen (max. 6 Teilnehmende) erleben die Kinder pferdegestützte Pädagogik mit Reiten, Pferdepflege, Bodenarbeit sowie Sinnes- und Wahrnehmungsübungen.

Ziel ist die Förderung von Selbstvertrauen, Motorik, Körperwahrnehmung sowie sozialen und emotionalen Kompetenzen in einem sicheren und wertschätzenden Rahmen.

Die Anfahrt erfolgt gemeinsam ab **Ebersweier**.

Kontakt Ute Pflumm: 0173 5408548
ute.pflumm@lebenshilfe-offenburg.de

Wöchentliches Reitangebot ab Frühjahr 2026

Ab Frühjahr 2026 findet ein **wöchentliches Reitangebot (1x pro Woche, ca. 1 Stunde)** statt.

In der kleinen Gruppe werden Selbstvertrauen, Motorik und soziale Fähigkeiten gezielt gefördert.

Mindestteilnehmerzahl: **6 Anmeldungen**.

Kontakt Ute Pflumm: 0173 5408548
ute.pflumm@lebenshilfe-offenburg.de

Die Wanderung ist ca. 7 km in ca. 5,0 Std. mit ca. 600 hm. Gute Kondition und Fitness Voraussetzung.

Kosten: Leihgebühr der Schneeschuhe: 15,- €, Fahrkosten ca. 7 €. Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Infos unter <http://www.swv-ettenheim.de> und Anmeldung bei Jörg Soulier, Tel.: 0152 52478780, E-Mail: joerg.soulier@gmail.com

Energieberatung

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, den

11. Februar 2026 ab 14:00 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, **Mahlberg**, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Pia Böhmer unter 07822 - 432 340 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbaren Energien, Photovoltaik und Fördermittel.

Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter 0781 - 92 46 19 0 vereinbart werden.

KIRCHLICHE Mitteilungen

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE

Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 - mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de

Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



Schwarzwaldbverein Ettenheim-Herbolzheim

Der **Schwarzwaldbverein Ettenheim-Herbolzheim** lädt für Sonntag, **01.02.2026** zu einer Schneeschuhwanderung in den Vogesen ein.

Treffpunkt um **8:30 Uhr**, Park & Ride Parkplatz Riegel, Leopoldstraße.

Donnerstag, 29.01.2026
11:00 Uhr Qi Gong Kurs im Jakobushaus

Samstag, 31.01.2026
16:00 Uhr Mini-Kirche in der Schlosskirche
„Wir entdecken die Kirche Stück für Stück ...“
(Pfr. J. Herbert)



Mini-Kirche Mahlberg

für Kinder von 0-6 und ihre Familien

Samstag, 31. Januar, 16 Uhr

Schlosskirche Mahlberg

Danach gibt es die Möglichkeit zum Basteln und Spielen im Jakobushaus. Kuchen-, Keks- oder leckere Obstspenden sind willkommen!

Wo alles anfängt...



Mollie Kirchenmaus zeigt uns ihr Zuhause

Wir freuen uns auf euch!
Euer Mini-Kirchen-Team



**GESPRÄCHS-GOTTESDIENST
MIT DEM BLAUEN SOFA**

Der Gottesdienst mit Überraschungsgast
Sonntag, 1. Februar 2026
10:15 Uhr, Schlosskirche Mahlberg
mitgestaltet von den Konfis 25/26

Letzter Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 01.02.2026

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
„Mit dem blauen Sofa“
(Pfr. J. Herbert und Konfis)

Dienstag, 03.02.2026

14:30 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

Mittwoch, 04.02.2026

19:00 Uhr Atempause - Andacht
Innehalten, um durchzuhalten

Donnerstag, 05.02.2026

11:00 Uhr Qi Gong Kurs im Jakobushaus

Freitag, 06.02.2026

19:00 Uhr Projektchor im Jakobushaus

Sexagesimae

Sonntag, 08.02.2026

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust
10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)
10:15 Uhr KiKidz-Kindergottesdienst im Jakobushaus

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE St. Leopold Mahlberg



Kath. Pfarrgemeinde
St. Leopold Mahlberg
77971 Kippenheim, Bahnhofstr. 32
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de



Sie erreichen uns:

Büro Kippenheim: Mo. – Fr.: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi./Do.: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Tel. 07825/699490

Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de

Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/699490

Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/6994920 / Mobil: 0160/2231916

Mail: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de

Kath. öffentl. Bücherei: Tel. 07825/699490
So.: 10.00 – 11.00 Uhr
an Feiertagen geschlossen

Für seelsorgerliche Belange sind wir unter 07825/6994915 erreichbar.

Gottesdienste 31.01.2026 – 08.02.2026

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage).

Sa. 31.01.

07:30 Uhr	Meditation	Kippenheim
16:00 Uhr	Rosenkranz	Kippenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier	Sulz

So 01.02.

09:00 Uhr	Eucharistiefeier	Mahlberg
10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	Ottenheim kath. Pfarrsaal
10:30 Uhr	Kinderkirche	Mahlberg Pflegezentrum Kenk

Di 03.02.

18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Kerzenweihe und Blasiussegen	Kippenheimweiler Kapelle St. Blasius
18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Blasiussegen	Mahlberg

Sa. 07.02.

07:30 Uhr Meditation
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Kippenheim
Kippenheim

So 08.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Ottenheim kath. Pfarrsaal

Pfarrbüro geschlossen:

Rosenmontag, 16.02.2026

Patrozinium St. Blasius Kippenheimweiler

Zum Gottesdienst am Di., 3. Februar 2026 um 18:30 Uhr laden wir Sie in die Kapelle St. Blasius nach „Wylert“ ein. Anschließend möchten wir mit einem Umtrunk den Abend gemütlich ausklingen lassen. Fühlen Sie sich eingeladen und feiern Sie mit uns.

Sternsingeraktion 2026

DANKE an alle 120 Kinder und Jugendlichen, die sich in den vergangenen Tagen für diese weltweit größte Aktion von Kindern für Kinder engagiert haben, und um den Segen Gottes in die Häuser zu bringen unter dem Motto „Gegen Kinderarbeit - Schule statt Fabrik“

Danke sagen wir auch den vielen Erwachsenen, die sich schon Wochen vor der Aktion zur Planung getroffen haben, die ganz verschiedene Modelle zur Durchführung entwickelt und die Aktion planerisch und organisatorisch gestemmt haben. Danke denen, die die Gewänder, Sterne und Kronen gerichtet haben; Danke denen, die die Sternsinger mit Essen kochen unterstützen haben; Danke denen, die Einladungen geschrieben haben und sich um die Werbung gekümmert haben; Danke denen, die Straßeneinteilungen für die Kinder erstellt haben; Danke denen, die sonst irgendwie geholfen haben.

Hier die Sammel-Ergebnisse aus den Gemeinden:
(Stand 14.01.2026)

knapp über 8.000 Euro in Mahlberg und Orschweier
7.850 Euro in Kippenheim, Schmieheim und Kippenheimweiler
490,30 Euro in Ottenheim
10.393,01 Euro in Sulz

Das Spendenprojekt der Kirchengemeinde 2025 zur Caritas-Kollekte

Der Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bund (SAB) Südbaden erfüllt Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch und fährt sie noch einmal an ihren Lieblingsort. Noch einmal die Weite sehen, ein letztes Mal die Lieblingsband erleben, mit dem Lieblingsfußballverein im Stadion feiern, mit der Familie zusammen sein. Die ASB-Wünschewagen machen es möglich. Der Wünschewagen ist gezielt auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt: spezielle Stoßdämpfer, eine Musikanlage sowie ein harmonisches Konzept aus Licht und Farben verschönern die Reise. Eine Rundumverglasung bietet einen Panoramablick auf die Umgebung. Zugleich verfügen alle Wagen über eine moderne notfallmedizinische Ausstattung, damit das ASB-Team im Notfall medizinische Hilfe leisten kann. Mehr als 1.200 ehrenamtliche WunscherfüllerInnen engagieren sich, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase diesen Dienst zu erweisen.

Die Wünschewagen finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und ehrenamtlicher Mitarbeit. Um weiterhin die Wünsche aller Fahrgäste kostenfrei zu erfüllen, ist eine finanzielle Unterstützung jederzeit willkommen.

Dank Ihrer Spenden konnten wir 895 Euro überweisen. Danke

**KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
St. Anna Mahlberg**

Kita St. Anna Kapuzinerstr.14 77972 Mahlberg
Tel.: 07825/86509 Fax: 07825/877113
Email: kita-anna@marifrieden-kippenheim.de



Die Kindertagesstätte St. Anna veranstaltet am Samstag, den 14.03.2026 einen Kindersachenflohmarkt in der Mahlberger Stadthalle.

Aufbau ist ab 12.00 Uhr

Einlass ist um 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Tischreservierung unter 07825/86509
oder kita-anna@marifrieden-kippenheim.de

Tischgebühr: 9,00 € und ein Kuchen
oder 13,00 € ohne Kuchen

**Mitteilungen der VEREINE****CDU NEWS****CDU Ortsverband Mahlberg-Orschweier
Jahreshauptversammlung**

Die Vorstandschaft lädt Sie recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung mit Heringssessen am Aschermittwoch, den 18.02.2026 um 19:00 Uhr in das Clubhaus des TUS Mahlberg, Christina-Obergöll-Straße, in Mahlberg, ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht der Finanzreferentin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache und Entlastung
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahlen des Vorstandes
 - a. Vorsitzender
 - b. Stellv. Vorsitzender
 - c. Finanzreferent
 - d. Schriftführer
 - e. Mitgliederbeauftragter
 - f. Pressereferent
 - g. Beisitzer
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Berichte der Abgeordneten
12. Verschiedenes

Das Heringssessen wird gegen 20:30 Uhr serviert.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der CDU, ihre Ehe- und Lebenspartner, die Vorstände der Mahlberger und Orschweierer Vereine sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

CDU-Ortsverband Mahlberg/Orschweier
Bernd Dosch
1. Vorsitzender



Einladung Mitgliederversammlung am 26.02.2026

Der Musikverein Mahlberg e.V. lädt für Donnerstag den 26. Februar 2026 um 20:00 Uhr zu seiner Mitgliederversammlung in der Stadthalle Mahlberg ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Vorstand Musik
4. Bericht Vorstand Verwaltung
5. Bericht Vorstand Veranstaltungen
6. Bericht Vorstand Finanzen
7. Bericht Vorstand Ausbildung
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht der Dirigentin
10. Aussprache zu den einzelnen Berichten
11. Entlastung des Verwaltungsrates
12. Neuwahlen Kassenprüfer
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich an einen der Vorstände zu richten. Gerne können Wünsche und Anträge auch per Email an vorstand@musikverein-mahlberg.de oder an den Musikverein Mahlberg e.V., c/o Dominik Kuntzler, Schwalbenweg 3, 77972 Mahlberg gerichtet werden.



Kommende Spiele in der Vorbereitung

Herren

Dienstag, 03.02.2026, Sportplatz Sulz
19:00 Uhr FV Sulz – TuS Mahlberg

Damen

Samstag, 31.01.2026, Sportplatz Teningen
11:00 Uhr SG Köndringen – SG MaFriKa

Öffnungszeiten Sportheim

Dienstag, Mittwoch und Freitag ab 17:30 Uhr – 22:30 Uhr
Montag und Donnerstag geschlossen.
Bei Heimspielen (auch Jugend) Samstags oder Sonntags eine Stunde vor Spielbeginn.

Alte Herren

Freitag, 18:30 Uhr, Fasnachtstanzprobe Schule Mahlberg
Freitag, 19:30 Uhr, Training Sportplatz Mahlberg

Boule-Gruppe

Freitag, 18:00 Uhr, Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.tusmahlberg.de



Unternehmer sucht

Wohnung oder **Mehrfamilienhaus**
zur Investition – auch renovierungsbedürftig.

Über TMG Immobilien Offenburg

Tel.: 0176 32583542 • timo.geppert@tmg-immobilien.de



Ihre Immobilie. Ihr Leben.

Ihr Vermögen – endlich nutzbar!

Bleiben Sie weiterhin in Ihrem Zuhause wohnen und erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Sie entscheiden: Komplettverkauf, Teilverkauf oder Rückmietverkauf.

Sie erhalten sofort die Kaufsumme –

Ihr Wohnrecht bleibt lebenslang gesichert.

Unsere Lösungen für Sie:

- Sofortdarlehen bis 50.000 € ohne Eintrag ins Grundbuch und keine Notarkosten

- Teil- oder Komplettverkauf Ihrer Immobilie
Sicher und unkompliziert alles aus einer Hand.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76, 77746 Schutterwald
Rufen Sie uns jetzt an unter: 0171-8533270

Stellenmarkt

Aktiver Senior (m/w/d)

gesucht für Fahrten mit LKW bis 3,5t im Raum Süddeutschland sowie wechselweise Einsatz in der Kommissionierung und Verladung. Führerschein B (optimal wäre mit Fahrer Modulen), Zuverlässigkeit & Freude am Mitmachen. Flexible Tageseinsätze, bei attraktiver Vergütung.

Interesse geweckt? Alles weitere im persönlichen Gespräch.

Süddeutscher Sargvertrieb Wurth GmbH & Co.
77966 Kappel-Grafenhausen
Industriestrasse 30
Tel: 07822 – 86370
Mail: info@wurth-saerge.de



Gastronomie

Da Michele



Ristorante Pizzeria da Michele • Poststraße 16 • 77971 Kippenheim • Tel. 07825 430

Liebe Gäste,
ab **Montag, dem 02.02.2026** ändern wir unsere
Öffnungszeiten:

Montag	11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:30 Uhr
Dienstag	11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:30 Uhr
Mittwoch	Ruhetag
Donnerstag	11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:30 Uhr
Freitag	11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr
Samstag	17:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	17:00 – 21:30 Uhr

Unser Mittagsangebot für nur 20 €:

1 x kleines Getränk (0,3L) ihrer Wahl • 1 x kleiner Beilagensalat
1 x Pasta oder Pizza Gericht (im Wert bis zu 15€) • 1 x Espresso



MACH, WAS WIRKLICH ZÄHLT.

LAND

FOLGE DEINER BERUFUNG.



BUNDESWEHR

Jetzt als Soldatin / Soldat der
Artillerietruppe (m/w/d) bewerben!
bundeswehrkarriere.de



GUT SEHEN UND HÖREN



iffland.hören.
Beratung Systeme Zubehör

27,-
Komfort-Hörgeräte im Abo ab
(Laufzeit 36 Monate)

So kauft man heute moderne Hörgeräte!

Mit unseren Aboangeboten sind Sie bestens versorgt, denn alle laufenden Kosten sind bereits enthalten.

Und das Beste daran:
Sie können bei uns alle Hörsysteme aus allen Preisklassen im Abo bekommen.

Alle Infos unter:
iffland-hoeren.de/abo

*gilt pro Ohr, bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung

iffland.hören. in Ihrer Nähe:
Filiale Offenburg
Lange Straße 32a
Fon 0 78 11 - 25 70 3
Filiale Gengenbach
Victor-Kretz-Straße 3
Fon 0 78 03 - 92 26 04
Kostenfreier Online-Hörtest:
www.iffland-hoeren.de

raumkontakt



Individuelle Hörsystemeversorgung in Schwabau

Unabhängiger Hörakustikbetrieb - wir arbeiten zum Wohl des Kunden.



Hier steht der Mensch im Zentrum.

07824/923-9559 | Kirchstraße 24 | 77963 Schwabau

— WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN —

**Schönes
Wochen-
ende**



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

06.02. Geschenkideen zum Valentinstag

Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr

06.02. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr

13.02. Ab in den Urlaub

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

13.02. Ihr kompetenter Steuerpartner aus der Region

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

0781 / 504-1465 | anb.anzeigen@reiff.de



Herrenknecht
RAUMAUSSSTATTUNG - AUTOSATTLEREI

10% RABATT
auf Insektenschutz

15% RABATT
auf Markisen

info@herrenknecht-textil.de
Tel. 07824/ 2243

AKTION BIS ZUM 12. MÄRZ 2026

MHZ

Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Erni 24
In besten Händen

Ralph Röderer
Region Oberrhein

Pirminstraße 15, 77948 Friesenheim
07821 5099490
oberrhein@pflegeagentur-erni.de
www.pflegeagentur-erni.de/oberrhein

24h Seniorenbetreuung zuhause

Plameco Spanndecken
Zell am Harmersbach

Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de

Plameco

morgen
schöner
wohnen

QR code

BAYrisch GUT Loung geöffnet - Hauptstraße 13

Umzug in Orschweier
am Sonntag, 08. Februar 2026
Große Freßgasse ab 11.30 Uhr geöffnet mit

Pommes, Gyros, Grillsteaks,
weiße & rote Grillwürste & Merquez

Party in the house mit

Alpirsbacher KLOSTERBRÄU

FRISEUR 13

DURBACHER

Direkt an der Umzugsstrecke mit Bierwagen!

DJ TISY

QR code

				1	6		
						7	9
3	8			6		4	
				6	2	9	7
				5		2	9
9				4	1	2	5
				9		7	
4	1						4
		3	1				

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

7	8	3	1	4	2	9	6	5
4	1	5	8	6	9	3	2	7
2	9	6	7	3	5	8	1	4
9	3	7	4	1	8	2	5	6
1	5	4	6	2	3	7	9	8
8	6	2	5	9	7	4	3	1
3	7	8	9	5	6	1	4	2
6	2	1	3	8	4	5	7	9
5	4	9	2	7	1	6	8	3

reiff anb.

Erreichen Sie mit Ihren
PROSPEKTBEILAGEN die Ortenau!

Kontaktieren Sie uns unter:
0781 / 504-14 65

anb.anzeigen@reiff.de

WIR STELLEN EIN

– Jobs im Gesundheitswesen



Foto: shutterstock.com/jirissak



PARKINSON-KLINIK
ORTENAU

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN



NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen Verstärkung in der

Physiotherapie und Ergotherapie jeweils in Vollzeit (m/w/d)

Unsere Klinik verfügt über 72 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstraße 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstraße 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de



www.facebook.com/parkinsonklinikortenau

www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach



PARKINSON-KLINIK
ORTENAU

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN



NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt eine engagierte

Examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) für den Nachtdienst in Teil- oder Vollzeit

Unsere Klinik verfügt über 70 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstr. 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstrasse 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de



www.facebook.com/parkinsonklinikortenau

www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach

VP VON POLL
IMMOBILIEN

Ihr starker Partner beim Immobilienverkauf in der Ortenau – lassen Sie Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich bewerten.

Partner-Shop Offenburg
Lange Straße 29
77652 Offenburg
T.: 0781 - 94 84 35 10
offenburg@von-poll.com

www.von-poll.com/offenburg

**Fensterbau
Brettschneider** Gmbh

Für Altbauanierung und Neubau:

- Fenster & Türen aus Kunststoff
- Rollläden & Insektenschutz
- Haustüren & Klappläden aus Aluminium
- Winter- / Sommergärten aus Aluminium
- Beschattungen / Markisen

Jetzt ihren persönlichen Beratungstermin vereinbaren!

**Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider** Gmbh

Wir fertigen Ihnen Edelstahlkonstruktionen auf höchstem Niveau

- Geländer, Tore, Zäune
- Treppen & Balkone in versch. Ausführungen
- Eingangs- & Terrassenüberdachungen
- Outdoorliving & Pools aus Edelstahl
- Lasern, Kanten, Schleifen
- Zertifiziert nach EN 1090 Teil 1-3 EXC 2

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schniedearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

KOSTENLOSE GESTALTUNG

Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten
unsere Grafiker bei Buchung
der Amtlichen Nachrichtenblätter
Ihre individuelle Anzeige!

DRK-Kreisverband
Ortenau e. V.

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Seniorentreff & Tagespflege in Lahr

Mehr Gemeinschaft
+Plus Fürsorge.
Für's Leben.

Jetzt informieren
& Platz sichern.

Weil wir mehr sind:
www.drk-ortenau.de/tagespflege









DRK-Seniorentreff
Gutenberg Lahr
Tel. 0781 919189-80
tagespflege@drk-ortenau.de

**Dein Autohaus hier
in der Region und
auf www.tri.ag**

Birkenfeld
Baden-Baden
Sinzheim
Bühl
Kippenheim
Emmendingen

tri.ag  www.tri.ag

Geländer | Anbaubalkone | Zäune | Tore | Sichtschutz | Bodendielen aus Aluminium







**Preisvorteile
bis 28. Februar sichern!**



**SCHAU-
WOCHE
NENDE**
7. + 8. Feb. | 10 - 16 Uhr







> tolle Innen- und Außenausstellung > einzigartige Musterhäuser > riesige Modellauswahl > alle Farben & Holzoptik

G&Z Alu-Systeme GmbH | Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach | T. 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr